

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

2. Sitzung

Dienstag, 18. Dezember 2012, 19:30 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 40 Stimmbürgerinnen
98 Stimmbürger

Stimmzähler: Anselm Christen
Martin Graf

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013
2. Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn; Abschaffung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission

Stadtpräsident **Kurt Fluri** begrüsst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Paragraph 8 Absatz 3 der Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens sieben Tage zum Voraus zu erfolgen hat. Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde am 30. November 2012 der Post übergeben. Sie erfolgte somit fristgemäss. Sie enthält auch genaue Angaben über Ort, Datum, Zeit und die Traktanden. Ebenso sind die Anträge des Gemeinderates zu diesen Traktanden enthalten. Es ist deshalb festzustellen, dass die Einladung nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgte. Die Versammlung ist damit beschlussfähig.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 liegt heute zur Einsichtnahme auf.

18. Dezember 2012

Geschäfts-Nr. 6

1. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013

Referenten: Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2012
Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013
Anträge des Gemeinderates vom 13. November 2012

Beat Käch hält fest, dass der Voranschlag von der Finanzkommission (Fiko) in zwei Lesungen behandelt wurde. Anlässlich der ersten Lesung war noch ein Fehlbetrag von 5,5 Mio. Franken budgetiert, es bestanden Nettoinvestitionen von 13,1 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad belief sich auf 7,7 Prozent. Aufgrund dieser Zahlen hat die Fiko einstimmig folgendes Bereinigungsziel formuliert: Der Selbstfinanzierungsgrad des Voranschlages soll 40,5 Prozent betragen. Langfristig muss ein Selbstfinanzierungsgrad über 8 Jahre von 100 Prozent angestrebt werden. Die Budgetkürzungen können bei der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung vorgenommen werden. Anlässlich der zweiten Lesung konnten namhafte Verbesserungen durch die Verwaltung festgestellt werden. So konnten die Laufende Rechnung um fast 2,4 Mio. Franken verbessert und die Nettoinvestitionen um 0,755 Mio. Franken reduziert werden, wodurch sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 28,6 Prozent verbesserte. Die Vorgaben der Fiko konnten jedoch nicht erreicht werden, da der Selbstfinanzierungsgrad unter den geforderten 40,5 Prozent liegt. Trotzdem beantragt sie, auf das Budget einzutreten. Es wird künftig sicher schwieriger sein, bei der achtjährigen Betrachtungsweise einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Die guten Jahre fallen fortlaufend weg. Im Weiteren hat sie festgestellt, dass die Verwaltung grosse Bemühungen unternommen hat, um die Laufende Rechnung zu verbessern. Zwei Bereiche bereiten aber grosse Sorgen: Einerseits die Soziale Sicherheit, die im Vergleich zur Rechnung 2011 um 22,4 Prozent oder 2,7 Mio. Franken zugenommen hat. Andererseits die Bildung, wo eine Steigerung gegenüber der Rechnung 2011 von fast 10 Prozent oder 1,96 Mio. Franken zu verzeichnen war. Diese Bereiche können jedoch kaum beeinflusst werden. Die vorliegenden Nettoinvestitionen von 12,4 Mio. Franken sind ihrer Ansicht nach immer noch zu hoch. Aufgrund ihrer Grösse könnte sich die Stadt Solothurn Nettoinvestitionen von 6 – 8 Mio. Franken leisten. Künftig müssen deshalb Prioritäten gesetzt werden. Die Fiko hat mit einem Verhältnis von 4 zu 2 Stimmen entschieden auf den Voranschlag 2013 einzutreten. Dies mit dem Antrag an die Verwaltung und an die politischen Behörden, den Selbstfinanzierungsgrad auf mindestens 40,5 Prozent zu verbessern, ohne jedoch auf die Steuerfussenkung von 119 Prozent auf 115 Prozent bei den natürlichen Personen zu verzichten. Die zwei Gegenstimmen waren der Meinung, dass der Selbstfinanzierungsgrad sowohl durch Kürzungen in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung auf 40,5 Prozent verbessert werden muss. Falls dies unmöglich wäre, müsste auf die Steuerfussenkung ganz oder teilweise verzichtet werden. Der Steuerfuss wird anlässlich der heutigen Sitzung ein zentrales Thema sein und die Reduktion ist umstritten. Die Fiko hält jedoch mit einem Mehrheitsbeschluss an der Steuersenkung um 4 Prozent fest. Wäre das Rechnungsergebnis 2011 schon vorher bekannt gewesen, wäre sicher bereits im letztjährigen Budget eine Reduktion beantragt worden. Die letzten zwei Steuersenkungen von 129 auf 124 Prozent und von 124 auf 119 Prozent waren sicher nachhaltig und richtig. Mit 115 Prozent würde sich die Stadt knapp unter dem kantonalen Durchschnitt befinden. Im Weiteren verweist der Referent auf das hohe Eigenkapital von 60 Mio. Franken, wovon 30 Mio. Franken Vorfinanzierungen sind. Das Eigenkapital dient dazu, kurzfristige Fehlbeträge auszugleichen. Es soll deshalb nicht weiter angehäuft werden. Selbstverständlich darf es in den nächsten Jahren auch nicht aufgebraucht werden. Es ist fast so hoch wie die budgetierten jährlichen Steuerein-

nahmen der natürlichen und juristischen Personen. Die Steuereinnahmen werden korrekterweise eher vorsichtig budgetiert. Die Rechnung 2012 schliesst voraussichtlich mit einem leichten Überschuss ab, budgetiert war ein Defizit. Die Mehrheit der Fiko ist überzeugt, dass auch diese Steuersenkung nachhaltig sein wird. Die juristischen Personen werden keine grossen Einbussen erfahren. Das Bevölkerungswachstum mit relativ guten Steuerzahlerinnen und -zahler wird sich auch hier positiv auswirken. Oft ist der Vorwurf zu hören, dass aufgrund einer Steuerfussenkung auf wichtige Investitionen verzichtet werden muss. Diese Meinung kann die Fiko nicht teilen. Fast alle Forderungen seitens des Gemeinderates wurden erfüllt, dabei erinnert er an die Tagesschulen, das ICT-Konzept und diverse Kulturinvestitionen (u.a. Stadttheater). Der Investitionsbedarf bei den Schulhäusern und Kindergärten ist ebenfalls unbestritten. Im Weiteren soll der Teuerungsrückstand beim Personal vollständig ausgeglichen werden. Dabei verweist er auf den entsprechenden Antrag. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2013 einzutreten und diesem zuzustimmen.

Verglichen mit dem Vorjahr muss **Reto Notter** dieses Jahr ein Budget vorlegen, das schlechtere Ergebnisse aufweist. Sie fielen auch schlechter aus, als sie aufgrund des Finanzplans erwartet werden durften. Die Ergebnisse der Verwaltungsrechnung sehen wie folgt aus: Die Laufende Rechnung schliesst bei Aufwendungen von 121,2 Mio. Franken und Erträgen von 118,0 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken ab. Das Vorjahresbudget wies einen Aufwandüberschuss von 1,1 Mio. Franken aus. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 14,4 Mio. Franken und Einnahmen von 2,2 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 12,1 Mio. Franken aus. Im Vorjahr waren es 8,3 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 28,6 Prozent, im Finanzplan wurde noch ein Selbstfinanzierungsgrad von 40,5 Prozent prognostiziert. Die Budgetvorgabe der Finanzkommission von 40,5 Prozent konnte damit nicht eingehalten werden. Das letzte Budget lag mit 93,4 Prozent über der Vorgabe der Finanzkommission von 70,7 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 3,5 Mio. Franken. Im Vorjahr wurde ein Finanzierungsfehlbetrag von 0,2 Mio. Franken erzielt. Die Neuverschuldung beträgt 9,2 Mio. Franken oder Fr. 547.-- pro Kopf der Bevölkerung. Das Vorjahresbudget wies eine Neuverschuldung von 1,1 Mio. Franken oder von Fr. 64.-- pro Kopf aus.

Der erste Budgetentwurf sah noch ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 5,5 Mio. Franken vor. Mit den Budgetbereinigungen konnte das Ergebnis um 2,3 Mio. Franken verbessert werden.

Bei den Besoldungen des Gemeindepersonals wird im Voranschlag mit einer Minusteuerung von 0,5 % gerechnet. Die noch auszugleichende Teuerung von 1,14 Prozent aus Vorjahren wurde im Budget jedoch auch mitberücksichtigt. Der Antrag an den Gemeinderat lautete deshalb: Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2013 eine Teuerungszulage gemäss dem Novemberindex 2012, voraussichtlich von 0,64 Prozent ausgerichtet. Dies wurde so im Budget berücksichtigt. Die Besoldungsanpassung für die Lehrerschaft beträgt gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der Verhandlungen im Rahmen des Gesamtarbeitsvertrages 0,0 Prozent und ist so im Budget enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Nettoinvestitionen um 3,9 Mio. Franken zu. Sie belaufen sich auf 12,1 Mio. Franken. Wir liegen damit über dem Mittel der letzten 5 Jahre. Dieses betrug, ohne den Landerwerb Obach, Mutten, Ober- und Unterhof im Jahr 2010, 10,0 Mio. Franken. Im vorliegenden Budget fallen vor allem ins Gewicht die Gesamtsanierung des Stadttheaters, die Turnhallen des Schulhauses Hermesbühl, die Sanierungen, Ersatz und Ergänzungen Kanalisationen, die Neugestaltung Dauerausstellung Naturmuseum, die Sanierung der Unteren Steingrubenstrasse mit Sanierung Knoten Altwyberhüsli, der Vorplatz neue Haltestelle Allmend, die Erneuerung der Raumluftechnik im Begegnungszentrum, die Sofortmassnahmen Flachdach im Schulhaus Schützenmatt, die Erneuerung der Heizungsanlage im Schulhaus Kollegium, der Anschluss an die Fernwärme des Konzertsaaes, die Umgestaltung Rossmarktplatz im Bereich Dornacherplatz sowie der Ersatz Unimog 1250 des

Werkhofs. Die Kreditbewilligungen belaufen sich auf 5,015 Mio. Franken. Das sind 21,8 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Es sind keine Sondertraktanden zu behandeln.

Der Finanzverwalter erläutert mit verschiedenen Folien Details zur Laufenden Rechnung. Es können dabei die Nettoaufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche in der Laufenden Rechnung und die jeweiligen Abweichungen zum Vorjahresbudget entnommen werden. Der Nettoaufwand aller Aufgabengebiete ohne die Steuern nimmt um 1,7 Mio. Franken oder 2,5 Prozent zu. Die Steuern verzeichnen eine Abnahme von knapp 0,4 Mio. Franken oder 0,6 Prozent, so dass sich die Laufende Rechnung um 2,0 Mio. Franken verschlechtert.

Der Nettoertrag der Steuern sinkt aufgrund der Veranlagungen und Hochrechnungen der Einkommens- und Vermögenssteuern der juristischen Personen, der geplanten Steuerfuss-senkung der natürlichen Personen sowie der aktuellen Hochrechnungen der Grundstückge-winnsteuern. Im Vergleich zur Rechnung 2011 ist ein Rückgang von 8,5 Mio. Franken oder 11,5 Prozent zu verzeichnen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden nicht berücksichtigt, da die aktuellen Hochrechnungen der Steuerzahlen der Stadt Solothurn auf keinen Einbruch hindeuten. Jedoch fallen die ausserordentlich hohen Taxationskorrektu-ren des Jahres 2011 bei den juristischen wie auch bei natürlichen Personen grossmehreit-lich weg.

Die betragsmässig grösste Steigerung des Nettoaufwandes weist wie bereits im letzten Jahr mit 1,6 Mio. Franken oder 11,9 Prozent der Aufgabenbereich Soziale Sicherheit auf. Die Hauptursache liegt bei den massiv ansteigenden Unterstützungen nach Bundesgesetz und beim höheren Beitrag an die Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie den steigenden Pflege-kosten. An zweiter Stelle folgt der Verkehr mit einem Zuwachs von 0,7 Mio. Franken oder 15,2 Prozent. Dazu führen vor allem der höhere Beitrag an den öffentlichen Verkehr, die tie-fen Einnahmen aus Parkgebühren sowie die höheren Besoldungskosten in der Aufgabens-telle Werkhof. Der Aufgabenbereich Kultur, Freizeit weist einen um 0,3 Mio. Franken oder 3,0 % höheren Nettoaufwand auf. Dazu führt vor allem der höhere Beitrag an das Stadtthea-ter, welchem die tieferen Anschaffungen Betriebsmobiliar beim Begegnungszentrum gegen-über stehen. Der Aufgabenbereich Bildung weist einen um 0,2 Mio. Franken oder 0,7 % hö-heren Nettoaufwand auf. Zu den Mehraufwendungen tragen zur Hauptsache die baulichen Unterhalte bei den Schulhäusern Fegetz und Hermesbühl sowie die höheren Besoldungen der Musikschule bei. Ein Minderertrag ergibt sich bei der Rückerstattung Gymnasium an die Sekundarschulen.

Der Bereich Finanzen ohne Steuern weist einen um 0,6 Mio. Franken oder 20,2 Prozent tie-feren Nettoaufwand aus, weil die zusätzlichen wie auch die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen dank den zusätzlichen Abschreibungen aus Bilanzgewinnen abgenommen haben. Ferner entfallen die Zinsaufwände auf zurückbezahlten Darlehen. Da-gegen steigt der Beitrag an den Finanzausgleich und der Ertrag der Aufgabenstelle „Kauf-männische Berufsschule“ entfällt wegen dem Verkauf der Aktien Baugesellschaft Rosengar-ten AG.

Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist einen um 0,3 Mio. oder 3,4 Prozent tieferen Netto-aufwand aus, weil die Beiträge an die Pensionskasse für Besoldungserhöhungen tiefer sind. Die Anschaffungen der EDV-Benutzergeräte sind grösstenteils im 2012 erfolgt und sie sind deshalb tiefer. Dagegen sind die Pensionskassen-Prämien wie auch die Besoldungen im Stadtbauamt höher. Einen Mehrertrag weisen die Eigenleistungen Projektierungen Hochbau für Investitionen aus.

Als letzter verzeichnet der Bereich Gesundheit eine Abnahme des Nettoaufwandes um 0,2 Mio. Franken oder 12,0 Prozent. Das ist insbesondere, weil der Beitrag an den Spitexverein Solothurn aufgrund der neuen Pflegefinanzierung gesenkt werden konnte.

Der aus den Steuern zu finanzierende Nettoaufwand der Laufenden Rechnung setzt sich wie folgt zusammen: An erster Stelle steht wie immer die Bildung mit 32,3 Prozent, dann folgen der Bereich Soziale Sicherheit mit 21,9 Prozent, der Bereich Kultur, Freizeit mit 15,0 Prozent, die allgemeine Verwaltung mit 10,8 Prozent, der Verkehr mit 7,3 Prozent, die öffentliche Sicherheit mit 5,1 Prozent, die Finanzen mit 3,7 Prozent, die Gesundheit mit 1,8 Prozent, der Bereich Umwelt, Raumordnung mit 1,2 Prozent sowie die Volkswirtschaft mit 0,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Soziale Sicherheit um 1,8 Prozentpunkte höher, der Verkehr um 0,8 Prozentpunkte und die Kultur, Freizeit um 0,1 Prozentpunkte höher. Die Finanzen (ohne Steuern) sind um einen Prozentpunkt tiefer, die Allgemeine Verwaltung und die Bildung um je 0,6 Prozentpunkte, die Gesundheit um 0,3 Prozentpunkte sowie die Öffentliche Sicherheit und die Volkswirtschaft um je einen Prozentpunkt tiefer.

Zusammengefasst kann Folgendes festgehalten werden:

- Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Fehlbetrag ab, der durch das in den letzten Jahren geäußerte Eigenkapital ohne weiteres gedeckt werden kann,
- die Nettoinvestitionen liegen über der mittleren Belastung der letzten 5 Jahre, sind aber leicht unter dem Finanzplan,
- der Selbstfinanzierungsgrad ist tiefer als im Finanzplan und erfüllt die Vorgabe der Finanzkommission nicht und
- die Neuverschuldung ist höher als im Finanzplan.

Das Budgetergebnis muss gemessen am Selbstfinanzierungsgrad als ungenügend beurteilt werden. Dank den guten Rechnungsabschlüssen in den Vorjahren kann die Stadt Solothurn dieses Budgetergebnis verkraften.

Der Finanzplan zeigt für die nächsten Jahre eine markante Verengung des finanziellen Spielraums auf. Die massgebliche Ursache dafür ist ein grosser Wanderungsverlust im Jahr 2012, der den Steuerertrag um mehrere Millionen Franken pro Jahr schmälert. Dazu kommen nun auch Mindereinnahmen aus der berücksichtigten Steuerfussenkung der natürlichen Personen von 119 auf 115 Prozent. Weiter ist zu beachten, dass die Kosten der Gesundheit und der Sozialen Sicherheit auch in Zukunft massiv ansteigen werden. Es ist deshalb auch wichtig, dass mit Entscheidungen, die finanzielle Mehrbelastungen zur Folge haben, grosse Zurückhaltung geübt wird.

Mit diesen Bemerkungen bittet der Referent, auf den Voranschlag 2013 einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Voranschlages beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Unzählige Positionen wurden intern bereinigt und gekürzt. Einmal mehr musste zur Kenntnis genommen werden, dass Solothurn gewisse strukturelle Zentrumslasten hat, die ins Budget einfließen. Dabei erwähnt er den gesamten Kulturbereich. Die Stadt finanziert nach wie vor die gesamte regionale Kultur. Die freiwilligen Beiträge der Regionsgemeinden erfolgen zögerlich und sie werden jeweils von der eigenen Finanzlage abhängig gemacht. Der öffentliche Verkehr ist ebenfalls eine Wachstumsposition und unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen des Kantons. Nach wie vor werden die hohen Haltestellenabfahrten finanziert, die zu 3/4 bis 2/3 mit Passagieren aus der Region besetzt sind. Wie der Finanzverwalter bereits erwähnt hat, steigt der Beitrag an den Finanzausgleich, konkret handelt es sich dabei um rund 3 Steuerprozent. Die Stadt wird trotz ihrem hohen Finanzbedarf wegen ihrer hohen Finanzkraft finanzausgleichspflichtig. Im Weiteren informiert er, dass der Kanton seine Schätzung bezüglich Sozialausgaben mitgeteilt hat. Gemäss seinen Angaben werden diese vermutlich um 1,1 Mio. Franken höher sein als budgetiert. Es scheint nun, dass das Rechnungsergebnis 2012

dem budgetierten Defizit entsprechen wird. Der budgetierte pro-Kopf-Beitrag für die Sozialhilfe in der Höhe von Fr. 300.-- wird somit wohl auf Fr. 350.-- ansteigen. Das Budget müsste deshalb bezüglich dieser Position bereits um Fr. 550'000.-- erhöht werden. Da es sich bei dieser Zahl noch um eine Hochrechnung handelt, erfolgt kein entsprechender Antrag. Das Departement des Innern klärt mit den Gemeinden ab, welche Gegenmassnahmen ergriffen werden können. Allenfalls wird der SKOS-Grundbedarf gekürzt, was möglich ist, da es sich um Richtlinien und nicht um Gesetze handelt. Im Weiteren soll die Schaffung von niederschweligen Arbeitsplätzen gefördert werden, analog dem seinerzeitigen Versuch „Arbeitsplatz statt Amthausplatz“. Dieses Projekt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Regiomech usw. Die Schaffung niederschweliger Arbeitsplätze erweist sich als schwierig, da diese in der Wirtschaft meistens wegrationalisiert wurden. Durch die Steigerung der Qualifikationshürde sinkt die Quantität der niederschweligen Arbeitsplätze. Die Festsetzung des Steuerfusses der natürlichen Personen wird heute das zentrale Thema sein. Er erinnert, dass er die erste Steuersenkung abgelehnt hat und bei der zweiten skeptisch war. Die heutige Finanzlage sieht etwas anders aus. Es bestehen hohe Vorfinanzierungen und ein hohes Eigenkapital. Unter diesen Umständen scheint die Steuersenkung vertretbar zu sein, dies in Kenntnis des bereits negativen Budgets. Die Steuersatzdiskussion erfolgt bei den konkreten Anträgen.

Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2013 einzutreten.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten auf das Budget 2013 wird mit 1 Gegenstimme ohne Enthaltung beschlossen.

Detailberatung Budget 2013

Laufende Rechnung

Claudio Marrari beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 119 Prozent und bei den juristischen Personen bei 115 Prozent zu belassen. Stadtpräsident **Kurt Fluri** nimmt den Antrag zur Kenntnis und hält fest, dass dieser an entsprechender Stelle behandelt wird.

Der vorliegende Voranschlag 2013 mit Bericht wird anhand der Broschüre (Format A5) seitenweise durchberaten. Der Gemeinderat verabschiedete das Budget 2013 am 13. November 2012 einstimmig zuhanden der Gemeindeversammlung. Dessen Antrag ist auf Seite 2 der Einladung ersichtlich. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bringt zu einzelnen Rubriken ergänzende Hinweise an:

Rubrik 027.301.00 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Besoldungen

Es wurden insgesamt 1'400 Stellenprozente budgetiert (Vorjahr: 1'297 Stellenprozente).

Rubrik 027.438.00 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Eigenleistungen Projektierungen HBA für Investitionen

Höhere Investitionen bedingen auch höhere Eigenleistungen.

Rubrik 110.301.00 Öffentliche Sicherheit, Stadtpolizei; Besoldungen

Ab September wird je eine neue Polizistenstelle und Polizeiassistentenstelle budgetiert. Die Schaffung von 4 Polizeistellen und 3 Polizeiassistentenstellen wurde im Jahr 2011 bewilligt. Mit den Budgets 2011 und 2012 wurde bereits je eine Stelle budgetiert und bewilligt.

Rubrik 141.380.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Einlage in Spezialfinanzierung

Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr von Fr. 146'740.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 141.430.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Feuerwehrpflichtersatz

Der Prozentsatz soll unverändert bei 9 Prozent der ganzen Staatssteuer belassen werden, da Investitionen vorgesehen sind.

Seiten 14 – 17 Bildung Allgemein

Aufgrund der Sek-I-Reform gibt es einige Verschiebungen, die Vergleiche mit der Rechnung 2011 erschweren.

Rubrik 212.451.00 Bildung, Sekundarschulen; Rückerstattung Gymnasium

Tiefere Rückerstattungen Gymnasium, da im Bereich Werken keine Kanti-Schüler/innen mehr dabei sind.

Rubrik 213.352.00 Bildung, Kreisschulen; Beitrag an Bezirksschule

Auflösung der Bezirksschule per Ende Schuljahr 2010/11.

Rubrik 218.314.09 Bildung, Schulanlagen; Schulhaus Fegetz

Die Rubrik schliesst die Instandsetzung der Hauswartwohnung sowie den Einbau des 2. Kindergartens ein. Die Ausführung erfolgt erst nach Vorliegen der Schulraumplanung durch Beschluss im Gemeinderat.

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit, Zentralbibliothek; ¼ Anteil an die Verwaltungskosten

Bewilligter Beitrag an Zentralbibliothek gemäss abgeänderter vertraglicher Regelung. Nur noch 1/4 anstatt 1/3 gemäss Verhandlung des Stadtpräsidenten mit dem Regierungsrat. Es handelt sich um keine gebundene Ausgabe mehr, da der Vertrag abgelaufen ist. Die Finanzkompetenz für einmalige Ausgaben liegt beim Gemeinderat (für wiederkehrende Ausgaben läge sie bei der Gemeindeversammlung). Ab 2014 sollte der Budgetposten wesentlich kleiner sein, da zu jenem Zeitpunkt die Zentralbibliothek gemäss den neuen Statuten verpflichtet ist, mit allen Regionsgemeinden Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Sie wird auch mit den Gemeinden die Beiträge festsetzen und dafür sorgen müssen, dass sie diese auch erhält. Die Stadt Solothurn wird somit für die ausstehenden Beiträge nicht mehr Garant sein.

Rubrik 303.364.00 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag an Städtebundtheater

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012).

Rubrik 303.364.06 Kultur, Freizeit, Stadttheater; Beitrag an Städtebundtheater provisorische Spielstätte

Beitrag gemäss Subventionsvertrag zur Abgeltung des Leistungsauftrages (Urnenabstimmung vom 11. März 2012). Zusätzlicher Beitrag an Städtebundtheater gemäss GR-Beschluss vom 28. Februar 2012 (2. Tranche kommt im Jahr 2014 mit Fr. 791'433.--, Total Fr. 1'187'150.--).

Rubrik 342.316.00 Kultur, Freizeit, Hallenbad PH; Mietzins

50 Prozent der Miete für das Hallenbad (Mietvertrag vorerst befristet bis Ende 2013).

Ulrich Kirchhofer hält an dieser Stelle fest, dass seit Jahren von einer Leichtathletikanlage gesprochen wird. Nebst der Kultur und dem FC Solothurn soll nun auch die Leichtathletik gefördert werden. Er beantragt deshalb, einen entsprechenden Fonds zu errichten. Stadtpräsident **Kurt Fluri** entgegnet, dass gemäss Laufender Rechnung ca. 4 Prozent in den Sport investiert werden. Er erinnert, dass im diesjährigen Budget die Jugendförderungsbeiträge erhöht wurden und zudem den Vereinen für ihre Jugend- und Sportbeiträge einen 75 prozentigen Zuschlag gewährt wurde. Die Leichtathletikanlage stand im Zusammenhang mit dem vor Jahren vorgesehenen und schlussendlich an der Urne abgelehnten Sportzentrum zur Diskussion. Die Stadt vertritt die Meinung, dass es sich um eine regionale Aufgabe handelt. In Zuchwil besteht bereits ein Sportzentrum. Zudem sind seit längerer Zeit eine 400-Meter-Anlage sowie weitere Leichtathletikanlagen im Gespräch. Auf dem Gebiet der Stadt Solothurn besteht zurzeit keine Möglichkeit für eine solche Anlage und die Frage muss regional angegangen werden. Der Antrag wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch nicht beschlussfähig, da ohne vorgängigen Beschluss des Gemeinderates kein Fonds errichtet werden kann. Die Gemeinde Zuchwil steht dem Anliegen offen gegenüber, auch hier muss aber auf die regionale Zusammenarbeit gebaut werden. Das Thema ist bekannt und nicht schuldisiert. Auf Rückfrage bestätigt **Ulrich Kirchhofer**, dass er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Rubrik 440.365.00 Gesundheit, Krankenpflege; Beitrag an Spitexverein Solothurn

Der Beitrag an den Spitexverein Solothurn ist aufgrund der neuen Pflegefinanzierung tiefer.

Rubrik 500.361.00 Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen; Beitrag an Ergänzungsleistungen AHV / IV

Pro Einwohner/in ist der Beitrag von Fr. 246.-- auf Fr. 295.-- gestiegen, d.h. um insgesamt Fr. 900'000.--.

Rubrik 570.362.00 Soziale Sicherheit, Alters- und Pflegeheime; Beitrag an Pflegekosten

Im letzten Jahr bezahlten die Gemeinden die Pflegeheimrechnungen und der interkommunale Lastenausgleich wurde separat überwiesen. Neu bezahlt der Kanton die Pflegeheimrechnungen und verrechnet nur noch die Nettobelastung den Gemeinden. Erhöhung der Pflegekosten von ca. Fr. 77.50 auf Fr. 85.30 pro Einwohner/in.

Rubrik 582.366.00 Soziale Sicherheit, Gesetzliche Fürsorge; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Die Unterstützungen nach Bundesgesetz nehmen massiv zu (gegenüber Budget 2012 um 0,5 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2011 um 0,6 Mio. Franken).

Rubrik 650.361.00 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an Kanton

Erhöhter Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr.

Rubrik 711.380.00 Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 451'540.-- der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Rubrik 721.380.00 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 472'370.-- der in die Spezialfinanzierung eingelegt wird.

Rubrik 740.480.00 Umwelt, Raumordnung, Friedhof; Entnahme aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Friedhof weist im Budget 2013 einen Aufwandüberschuss von Fr. 203'660.-- aus. Das Guthaben der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2011 auf Fr. 259'929.79. Falls das Guthaben der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, kann ein all-fälliger Aufwandüberschuss durch die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde gedeckt werden (benötigt ein separater Gemeindeversammlungsbeschluss). Das könnte bereits im Jahr 2013 der Fall sein.

Rubrik 900.400.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuerertrag natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,31 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 1,3 Mio. Franken und die Gemeindesteuern von Fremdarbeitern um 0,05 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 1,0 Mio. Franken und die Nachsteuern und Bussen um 0,04 Mio. Franken gekürzt werden. Die Steuerfussenkung gemäss Gemeinderatsbeschluss von 119 Prozent auf 115 Prozent wurde berücksichtigt. Der Ertrag wurde realistisch bis optimistisch budgetiert.

Rubrik 900.401.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Prognose konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan gehalten werden. Der Steuerfuss beträgt weiterhin 115 Prozent. Der Ertrag wurde realistisch budgetiert.

Rubrik 940.322 Finanzen, Steuern, Kapitaldienst

Aufgrund der hohen Liquidität mussten in den Jahren 2011 und 2012 rückzahlbare Darlehen nicht refinanziert werden.

Rubrik 942.385.00 Finanzen, Steuern, Liegenschaften Finanzvermögen; Einlage in Vorfinanzierung für Finanzliegenschaften

Der Unterhaltsaufwand und die Einlage in die Vorfinanzierung ergeben 1 Prozent des Gebäudeversicherungswertes der Finanzliegenschaften. Da der bauliche Unterhalt tiefer als 1 Prozent ist, beträgt die Einlage Fr. 181'400.--.

Rubrik 943 Finanzen, Steuern; Gemietete Wohnbauten

Es bestehen keine gemieteten Wohnbauten mehr.

Rubrik 944 Finanzen, Steuern; Kaufmännische Berufsschule

Der Aktienanteil Baugesellschaft Rosengarten wurde verkauft.

Rubrik 990.331.00 Finanzen, Steuern, Abschreibungen; Verwaltungsvermögen ordentliche

Aufgrund der hohen Vorfinanzierungen werden die ordentlichen Abschreibungen trotz hohen Investitionen tiefer.

Ein Rückkommen auf Budgetpositionen der Laufenden Rechnung wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung (Kreditbewilligungen)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (Investitionsprogramm)

Keine Bemerkungen.

Es werden keine Fragen gestellt und keine weiteren Bemerkungen vorgebracht.

Ein Rückkommen auf die Investitionsrechnung bzw. die Zahlen der Laufenden Rechnung wird nicht verlangt.

Da keine Budgetkorrekturen vorgenommen wurden, gibt es auch keine Auswirkungen weder auf die Laufende Rechnung noch auf die Investitionsrechnung.

Festlegung der Steuerfüsse

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Gemeinderat am 13. November 2012 mit 16 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen hat, die Gemeindesteuer für das Jahr 2013 für die natürlichen Personen von 119 auf 115 Prozent zu senken. **Claudio Marrari** hat nach dem Eintreten auf das Budget beantragt, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 119 Prozent und bei den juristischen Personen bei 115 Prozent zu belassen. Der Steuerfuss der juristischen Personen steht offenbar nicht zur Diskussion.

Franziska Roth stellt fest, dass der Gemeinderat und das Stadtpräsidium mit der Zustimmung zum Fusionsvorvertrag das Lesen aus der Kristallkugel verlassen und über Fr. 130'000.-- gesprochen haben, damit das Fusionsprojekt weiterverfolgt wird. Sie vermutet, dass die beantragte Steuersenkung eine Art Rettungsboje für die Bürgerlichen im Hinblick auf die Wahlen darstellt. Für die Stadt Solothurn kann die Steuersenkung jedoch nicht als Rettungsboje, sondern eher als Schuss vor den Bug des Fusionsschiffs bezeichnet werden. Sie hat sehr starke Bedenken, dass die Fusion nach einer Steuersenkung noch ernsthaft weiterverfolgt werden kann. Es ist klar, dass Fusionen mehr kosten und andere Fusionsvorhaben, wie beispielsweise in Olten, aufgrund der Gemeinden, die bei der Fusion die Steuern hätten erhöhen müssen, gescheitert sind. Werden die weiteren Fusionsverhandlungen ernst genommen, muss bewiesen werden, dass eine gute und nachhaltige Finanzpolitik betrieben wird. Aus diesem Grund bittet sie, dem Antrag von Claudio Marrari zuzustimmen und auf die Steuersenkung zu verzichten.

Matthias Anderegg möchte sich als langjähriges Mitglied der Kommission für Planung und Umwelt zum Finanzplan äussern. Dieser wurde in der Botschaft nur marginal erwähnt. Seit mehreren Jahren besteht in der Stadt Solothurn beim Gebäudeunterhalt eine Vernachlässigung. Im Finanzplan wird bei den nichtquantifizierbaren Veränderungen auf diesen Nachholbedarf hingewiesen. Das Stadtbauamt hat eine Gesamtbewertung der Immobilien durchgeführt, die im kommenden Jahr dem Gemeinderat vorgelegt wird. Bereits heute wird darauf hingewiesen, dass durchschnittlich und wiederkehrend 9,5 Mio. Franken pro Jahr ausgege-

ben werden müssen, damit die Bugwelle abgefedert werden kann. Dieser Betrag befindet sich bereits über dem jährlichen Höchstbetrag für Gesamtinvestitionen der Stadt Solothurn. Er bittet deshalb, auch aufgrund dieses Aspektes auf die Steuersenkung zu verzichten.

Philippe JeanRichard möchte ein paar Gedanken zum Thema Stadtmist festhalten. Die konkreten Kosten sind noch nicht bekannt. Aufgrund von aktuellen Schätzungen wird die Totalsanierung zwischen 80 und 220 Mio. Franken kosten. Aus gut unterrichteten Quellen ist ihm bekannt, dass davon bis zu ca. 50 Mio. Franken von der Stadt getragen werden müssen. Eine Spezialfinanzierung ist nicht gratis und kostet Zinsen. Werden beispielsweise 50 Mio. Franken auf die nächsten 50 Jahre verteilt, ergibt dies ca. 1 Mio. Franken pro Jahr, die zurückbezahlt werden müssen. Aufgrund dieser Überlegungen bittet er ebenfalls, auf die Steuersenkung zu verzichten.

Marguerite Misteli Schmid unterstützt den Antrag gegen die Steuersenkung ebenfalls. Wie bereits erwähnt wurde, scheint es, dass das Rechnungsergebnis dem budgetierten Defizit entsprechen wird. Für die Folgejahre werden weitere Defizite erwartet – dies auch ohne Einberechnung der massiv steigenden Kosten im Sozialbereich. Es wird mit einem Defizit von 3,2 Mio. Franken gerechnet. Ohne Steuersenkung bestünde noch ein Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken. Sie möchte sich noch zum Nutzen einer Steuersenkung für die Bevölkerung äussern. Unser Steuersystem ist progressiv, was bedeutet, dass die Personen mit einem tiefen steuerbaren Einkommen logischerweise auch weniger profitieren. Eine Steuersenkung von 4 Prozent würde jedoch für eine junge Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000.-- eine Reduktion von Fr. 80.-- bedeuten. Bei einem Einkommen von Fr. 120'000.-- sieht dies ganz anders aus. Sie stellt jedoch in Frage, ob die besser oder sehr gut Verdienenden auf die Senkung der Steuern angewiesen sind, die notabene Fr. 500.-- bis Fr. 1'000.-- ausmachen würde, zumal diese nicht um ein Haushaltsbudget kämpfen müssen. Im Weiteren hält sie fest, dass Steuersenkungen offenbar automatisch die Reflexwirkung haben, dass sie positiv sind. Von dieser Meinung sollte man sich jedoch distanzieren. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass die Stadt Luzern, die bisher einen tiefen Steuerfuss hatte, diesen erhöhen musste, da sie ihre Aufgaben sonst nicht mehr hätte wahrnehmen können (Bildung, Soziale Sicherheit, Infrastruktur). Sie verweist abschliessend ebenfalls auf das schon erwähnte Investitionsvolumen von 9,5 Mio. Franken für Instandsetzungen. Der Zeitpunkt für eine Steuersenkung ist ihres Erachtens deshalb denkbar ungünstig.

Christof Schauwecker hält fest, dass die Grünen den Antrag von Claudio Marrari ebenfalls unterstützen werden. Sie sind prinzipiell gegen eine Steuersenkung. Der Stadt Solothurn geht es jedoch nicht schlecht. Dazu nennt er einige Beispiele: Wie der Zeitung entnommen werden konnte, kann sie sich einen Stadtpräsidenten leisten, der relativ viel verdient. Im Weiteren hat die Stadt zusammen mit dem Kanton das Hotel Krone erworben, was nicht unbedingt eine kantonale oder kommunale Aufgabe ist. Aus diesen Gründen gibt es für ihn sowohl Argumente für als auch gegen eine Steuersenkung. Insbesondere auch aufgrund der Argumente seiner Vorrednerin plädierte er jedoch auch für die Beibehaltung des Steuerfusses von 119 Prozent.

Christian Baur zitiert aus dem Botschaftstext folgende Passage: *„Die Budgetergebnisse fallen nicht befriedigend aus. Sie und die trüben Perspektiven des Finanzplans verlangen mehr denn je nach Zurückhaltung und klarer Prioritätensetzung bei Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen.“* Er erachtet aufgrund dieser Aussage eine Steuersenkung als ziemlich absurd. Er wird den Antrag zur Beibehaltung des Steuerfusses unterstützen.

Beat Käch betont nochmals, dass die Stadt Solothurn ihre Aufgaben nie vernachlässigen musste. Die Einnahmen wurden immer sorgfältig verwaltet und eingesetzt. Dies soll auch in Zukunft nicht anders sein. Weiter erinnert er an das Hauptargument, das für eine Steuersenkung spricht, nämlich, dass trotz hohen Ausgaben 60 Mio. Franken Steuereinnahmen mehr generiert wurden als notwendig gewesen wären. Der Investitionsbedarf bei den Schulhäusern ist unbestritten. Trotzdem müssen bei der Umsetzung Prioritäten gesetzt werden. Pri-

vate können ihre Investitionen auch nicht alle auf einmal tätigen. Er ist überzeugt, dass ohne sorgsamer Umgang mit den Finanzen der Steuerfuss heute noch 129 Prozent betragen würde. Der Unterschied von 129 zu 115 Prozent wäre für alle spürbar. Die beiden Steuersenkungen waren zudem alles andere als nicht nachhaltig. Im Weiteren ist es selbstverständlich, dass jemand der keine Steuern bezahlt auch nicht von Steuersenkungen profitieren kann. Der Staat soll nur soviel einnehmen, wie er für seine Ausgaben benötigt. Die Projekte Weitblick und Wasserstadt werden zudem dazu führen, dass die Steuereinnahmen wieder steigen werden.

Herbert Bracher fragt sich nach dem Nutzen von Eigenkapital. Der Botschaft konnte entnommen werden, dass die Wirtschaftskrise nicht abschätzbar ist und deshalb auch nicht berücksichtigt wurde. Die 30 Mio. Franken Eigenkapital erscheinen im Moment als viel, innert kurzer Zeit wird es gemäss Berechnungen aber auf 16 Mio. Franken sinken. Die Wirtschaftslage ist gesamteuropäisch nicht gut und die Zukunft des Euros ist ungewiss. Solothurn ist mit der europäischen Wirtschaft eng verknüpft. So ist es auch nicht zufällig, dass die Sozialausgaben steigen. Als Bürger der Stadt erachtet er es als weder sinnvoll noch sorgfältig mit dem Eigenkapital so umzugehen. Eine Steuersenkung wäre auch in 2 – 3 Jahren noch möglich. Er bittet deshalb, auf die Steuersenkung zu verzichten.

Klaus Koschmann möchte das Votum von Ulrich Kirchhofer aufnehmen bezüglich 400-Meter-Bahn, über die schon seit Jahren gesprochen wird, die jedoch nicht realisiert werden kann, da es sich um eine regionale Aufgabe handelt. So lange jeder nur für sich denkt, wird dieses Projekt nicht realisiert werden können. In diesem Sinne ist die Frage der Fusion sehr wichtig. Es geht nicht nur um eine Steuersenkung von 4 Prozent, sondern um einen strategischen Entscheid. Gemäss Fusionsbericht müssten die Steuern auf 122 – 126 Prozent erhöht werden. Da Langendorf und Bellach bei den Fusionsverhandlungen ausgestiegen sind, wird sich der Steuersatz wohl bei ca. 125 Prozent befinden. Er fragt sich, wer einer Fusion zustimmen wird, wenn sie eine Erhöhung des Steuerfusses von 115 auf 125 Prozent zur Folge hat. Er kann sich kaum vorstellen, dass unter diesen Umständen viele Einwohner/innen zustimmen würden. Die Finanzlage ist weder beim Kanton noch bei der Stadt besonders rosig. Dazu kommt, dass der Kanton bei Sparmassnahmen Aufgaben auf die Gemeinden verteilt. Er bittet, den Fusionsprozess nicht mit einer Steuersenkung zu sabotieren.

Rolf Studer möchte den bisherigen Voten entgegenen. Er kann sich sehr gut an die erste Steuersenkung erinnern. Die damaligen Voten der linken Parteien waren mit den heutigen identisch und sind notabene nicht eingetroffen. Ihre Forderungen wurden stets erfüllt und seines Erachtens beginnen sie nun aus dem Kaffeersatz zu lesen. Während den vergangenen 6 Jahren konnten 60 Mio. Franken angespart werden. Die Steuersenkung war somit nachhaltig. Seines Erachtens stellt sich einzig die Frage, ob die damalige Steuersenkung nicht sogar noch höher hätte ausfallen müssen. Aus den erwähnten Gründen soll der Steuersenkung zugestimmt werden.

Yves Derendinger informiert, dass er anlässlich der Gemeinderatssitzung der Steuersenkung zugestimmt hat. Er bittet die Stimmbürger/innen, dies heute Abend ebenfalls zu tun. Er bestätigt einerseits, dass die Zukunftsaussichten zwar relativ düster sind, betont jedoch andererseits, dass diese auch anlässlich der vergangenen Budgetgemeindeversammlungen nicht besser waren und schlussendlich die Rechnungen bedeutend besser ausgefallen sind. Heute wurde festgehalten, dass die Rechnung 2012 wohl tatsächlich nicht ganz so gut ausfallen wird. Wäre jedoch in den vergangenen Jahren die Resultate der Rechnungen anlässlich der Budgetierung bekannt gewesen, wäre die Steuersenkung schon früher erfolgt. Die Argumentation im Zusammenhang mit der Fusion erachtet er als gefährlich. Die Stadt Solothurn soll in erster Linie für sich besorgt sein. Er warnt davor, im Kontext mit dem Fusionsprojekt auf eine Steuersenkung zu verzichten. Je nach dem kann dies auch ein Input für die Verhandlungen darstellen.

Christof Schauwecker bezieht sich auf den Vorwurf, wonach die linken Parteien beginnen aus dem Kaffeesatz zu lesen. Seines Erachtens machen dies die Befürworter/innen der Steuersenkung indem sie behaupten, dass diese zu verkräften sei.

Gemäss **Christian Baur** liegt das Sparen mit anschliessender Steuersenkung im Trend. Mit einer Steuersenkung wird gleichzeitig das nächste Sparpaket gerechtfertigt. Diejenigen, die am wenigsten von der Steuersenkung profitieren, finanzieren diese seines Erachtens. Die niedrigen Einkommen geben dadurch mehr Geld aus, da ihnen durch Sparmassnahmen mehr Kosten anfallen. Es ist eine Tatsache, dass diejenigen mit den tieferen Einkommen immer weniger im Haushaltsbudget haben. Er sieht den Grund nicht ein, weshalb diejenigen, deren finanzielle Situation keinerlei Anlass zur Sorge gibt, profitieren sollen. Letztendlich handelt es sich um eine Umverteilungsmassnahme von unten nach oben.

Thomas Kaegi informiert, dass die Bürgerlichen in der Zentralschweiz „aufgewacht“ sind und nun vielerorts die Steuern erhöht werden (Kantone Schwyz, Zug, Luzern). Er bittet die Soloturner Bürgerlichen diesbezüglich die Augen zu öffnen.

Pirmin Bischof bezieht sich auf das bereits schon einige Male erwähnte Sparpaket, das auf die Stadt Solothurn zukommen wird. Er ist seit 1997 Mitglied des Gemeinderates und kann sich nicht erinnern, dass es jemals ein solches gegeben hat oder geben wird. Im Gegenteil. Solothurn ist in der glücklichen Lage, die berechtigten Wünsche der Bevölkerung erfüllen zu können. Die finanzielle Situation ist gut. Solothurn will besser sein als die anderen bezüglich Bildung, Kultur, Sport usw. Dies mit den eingegangenen Mitteln. Mit dieser privilegierten Situation, wonach Solothurn mehr gemacht hat als die anderen, konnten zudem in den vergangenen Jahren 30 Mio. Franken, resp. mit den Vorfinanzierungen 60 Mio. Franken angehäuft werden – dies notabene ohne zu sparen oder geizig zu sein. Der Staat sollte jedoch nur soviel von der Bevölkerung einnehmen, wie er kurz- bis mittelfristig benötigt. Es rechtfertigt sich gut, dass die Steuern nun um die lediglich 4 Steuerprozent gesenkt werden. Der Vergleich mit den Kantonen Schwyz, Zug und Luzern hinkt seines Erachtens. Diese Kantone befinden sich bezüglich Steuern im schweizweiten Vergleich auf den Plätzen 1, 2 oder 3. Die Stadt Solothurn befindet sich hingegen am Schluss der Statistik. So wird von den Einwohner/innen weit mehr eingenommen als nötig. Aufgrund dieser Tatsache ist es gerechtfertigt und wohl auch nicht übertrieben, die kleine Steuersenkung vorzunehmen. In diesem Sinne bittet er, dem Antrag zur Steuersenkung zuzustimmen.

Marguerite Misteli Schmid bezeichnet die Aussage von Pirmin Bischof als demagogisch. Die Stadt Solothurn verfügt unbestritten über 30 Mio. Franken ungebundenes Eigenkapital. Sie erinnert jedoch nochmals an das Investitionsvolumen für Instandsetzungen von jährlich 9,5 Mio. Franken. Damit werden die 30 Mio. Franken in 3 Jahren aufgebraucht sein. Sie warnt davor, diese Instandsetzungen stets zu verschieben. Der schweizweite Trend geht unbestritten Richtung Steuererhöhung und nicht Richtung Steuersenkung.

Christian Baur erinnert, dass das Sparen auf kantonaler Ebene auch das Budget der in Solothurn wohnhaften Personen betrifft.

Wolfgang Wagmann stellt den Ordnungsantrag, zur Abstimmung zu schreiten.

Der Antrag wird nicht bestritten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** möchte als Versammlungsleiter abschliessend noch einige Voten kommentieren. Auf der von Pirmin Bischof erwähnten Statistik befinden sich auch Feldbrunnen-St. Niklaus und Kammersrohr im hinteren Teil, obwohl sie sich kantonal an der Spitze befinden. Die Beurteilung erfolgt auch aufgrund der kantonalen Steuerstruktur. Bezüglich Eigenkapital hält er fest, dass gemäss Finanzplan per 2016 noch ein solches von Fr. 644.-- ausgewiesen wird. Dieses wird sich aufgrund der beantragten Steuersenkung nochmals vermindern. Er weist darauf hin, dass beispielsweise die Stadt Olten ein solches von

Fr. 830.-- hat (gemäss Budget per Ende 2013). Die Stadt Grenchen hat bereits heute per Ende 2012 eine Nettoschuld von Fr. 302.--. Die Fusionsabstimmung wird frühestens im Jahr 2016 stattfinden und per 2018 umgesetzt. Das Nennen von zu jenem Zeitpunkt geltenden Steuersätzen ist sehr unsicher. Er möchte im Weiteren richtigstellen, dass das Hotel Krone aus dem Finanzvermögen erworben wurde und somit das Budget nicht belastet. Beim Finanzvermögen handelt es sich um eine Anlage und nicht um eine Ausgabe. Die Sanierung des Stadtmistes kann zum heutigen Zeitpunkt auch von sehr gut informierten Kreisen nicht beziffert werden, weil die Ergebnisse der Untersuchung gar noch nicht vorliegen. Die Finanzierung wird auch nicht durch die Laufende Rechnung erfolgen, sondern durch eine Spezialfinanzierung. Die Aussage, wonach die unteren Einkommen die Steuersenkung bezahlen müssen, trifft nicht zu. Es ist nirgends eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Der Steuertarif kann nicht abgeändert werden und die Progression wird durch den Kanton festgelegt. Im Weiteren wurde auch kein Sparpaket beschlossen. Falls die Steuersenkung angenommen wird, müssen neue Begehren jedoch sehr kritisch betrachtet und es müssen Vorbehalte angebracht werden. Schlussendlich entscheiden jedoch der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung über die Ausgaben. Abschliessend bezieht er sich auf die Bemerkung bezüglich seines Gehalts. Er erinnert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, dass sein Gehalt jederzeit von ihnen abgeändert werden kann. Es handelt sich um einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2003, der seither nicht verändert wurde. Dabei wünscht er eine differenziertere Beurteilung als dies zurzeit der Fall ist. Seine Tätigkeit in Bern geht zulasten seines Zeitbudgets und hat keinen Zusammenhang mit dem Stadtpräsidium. Er bittet, diese Punkte auseinanderzuhalten.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert die drei Ziffern des Antrages des Gemeinderates. Die Ziffer 2 sieht eine Senkung der Gemeindesteuer für das Jahr 2013 für die natürlichen Personen von 119 auf 115 Prozent vor. Im Weiteren besteht der Antrag von Claudio Marrari, wonach die Gemeindesteuer für das Jahr 2013 für die natürlichen Personen bei 119 Prozent belassen werden soll. Er schlägt vor, je über alle drei Anträge abzustimmen. So werden die 3 Anträge gemäss Gemeinderat denjenigen gemäss Antrag von Claudio Marrari gegenübergestellt.

82 Stimmbürger/innen unterstützen die Anträge des Gemeinderates. 55 Stimmbürger/innen unterstützen die Anträge von Claudio Marrari.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2013 wird für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2013 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Verteiler

Präsident Finanzkommission

Präsident Rechnungsprüfungskommission

Finanzverwaltung (2)

ad acta 912

18. Dezember 2012

Geschäfts-Nr. 7

2. Teilrevision Gemeindeordnung

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Botschaft vom 26. November 2012
Anträge des Gemeinderates vom 23. Oktober 2012

Ausgangslage und Begründung

Mit Kreisschreiben KRS-SOH-2012-03 hat das Amt für soziale Sicherheit darauf aufmerksam gemacht, eine Überprüfung der Rechtslage und Hinweise des Verwaltungsgerichts hätten ergeben, dass Einsprache-, Vorbescheid- und Beschwerdeverfahren innerhalb der Einwohnergemeinden oder Sozialregionen gesetzlich nicht vorgesehen und deshalb nicht mehr zulässig seien. Für die Praxisänderung wurde eine Übergangsfrist bis 30. Juni 2011 festgelegt. Seither behandelt die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nur noch Belange, welche nicht nach SKOS entschieden werden. Dabei handelt es sich de facto nur noch um Kostengutsprachen für Zahnsanierungen. Alle übrigen Fälle werden von den Sozialen Diensten direkt entschieden.

Der Kantonsrat hat ausserdem am 25. Januar 2012 die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB) beschlossen. Damit wurde auch die Anpassung an das neue Erwachsenen-, Personen- und Kindesrecht vorgenommen, welche auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Die Aufgaben der bisherigen Vormundschaftsbehörden werden ab diesem Zeitpunkt von den regionalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons (KESB) übernommen.

Die Sozialen Dienste sowie die Vormundschafts- und Sozialhilfekommission sind von diesen Rechtsänderungen direkt betroffen. Nach Auffassung der Mitglieder der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission rechtfertigen die ab dem 1. Januar 2013 verbleibenden Aufgaben die Weiterführung der Kommission nicht mehr. Die der Kommission dann noch verbleibenden Entscheide über Zahnsanierungen können ohne weiteres ebenfalls durch die Sozialen Dienste entschieden werden, zumal regelmässig auf die Meinung des Vertrauenszahnarztes abgestellt werden muss. Letztlich hätte die Kommission nur noch Aufgaben als Controllings- und Überwachungsorgan wahrzunehmen. Nach Auffassung der Kommissionsmitglieder wären derartige Aufgaben aber besser beim Geschäftsprüfungsausschuss anzusiedeln. Mit Antrag vom 4. Juli 2012 hat die Vormundschaftsbehörde die Aufhebung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission per 31. Dezember 2012 beantragt.

Anpassung der Gemeindeordnung

Die Aufhebung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission führt zu Änderungen in der Gemeindeordnung. So fallen jene Bestimmungen weg, welche aufgrund des Gemeindegesetzes für die Umschreibung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission erforderlich waren. Die Strukturen der KESB sind im kantonalen Recht vorgegeben. Eine ergänzende Regelung in der Gemeindeordnung ist daher nicht erforderlich.

Betroffen sind folgende Bestimmungen:

§ 27 Abs. 1 lit. k) Ständige Kommissionen

In § 27 Abs. 1 werden die vom Gemeinderat zu wählenden ständigen Kommissionen aufgeführt. Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommision ist aufgrund ihrer Aufhebung aus dieser Liste der ständigen Kommissionen zu streichen.

§ 27 Abs. 1 lit. k) ist daher aufzuheben.

§ 42 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommision

In § 42 Abs. 1 wird die Zusammensetzung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommision geregelt. Demnach besteht sie aus 7 Mitgliedern und 7 Ersatzmitgliedern. Gemäss Abs. 2 derselben Bestimmung entscheidet sie in allen Belangen des Vormundschaftswesens gemäss eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften und besorgt das Sozialhilfewesen der Gemeinde.

Aufgrund der Aufhebung der Vormundschafts- und Sozialhilfekommision entfällt auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Regelung in der Gemeindeordnung hinsichtlich ihrer Aufgaben, Kompetenzen und Mitgliederzahl. Für die Übertragung der verbleibenden Aufgaben an die Sozialen Dienste braucht es keine spezielle Regelung. Die Sozialen Dienste haben nämlich bereits nach geltender Gemeindeordnung die Aufgaben des Sozialhilfe- und des Vormundschaftswesens nach den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu besorgen (vgl. § 51). Die Aufgaben der Vormundschafts- und Sozialhilfekommision wurden nicht in der Gemeindeordnung, sondern in einem Pflichtenheft geregelt (vgl. § 30).

§ 42 ist ebenfalls aufzuheben.

Ergänzende Ausführungen des Referenten

Gaston Barth erläutert kurz den vorliegenden Antrag. Er bedauert die Reorganisation des Kantons. Die Vormundschafts- und Sozialhilfekommision war als nebenamtliche Behörde mit sehr guten Fachleuten besetzt, die ihre Aufgaben bestens wahrgenommen haben. Die neue kantonale Behörde muss sich sicher Mühe geben, um dieses hohe Niveau erreichen zu können. Die Kommision als reine Aufsichtsbehörde weiterzuführen, wurde konsequenterweise nicht in Betracht gezogen. An dieser Stelle bedankt er sich bei den Mitgliedern der Vormundschafts- und Sozialhilfekommision für die langjährige und gute Arbeit. Mit diesen Ausführungen bittet er, auf das Geschäft einzutreten und diesem zuzustimmen.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.

Eintreten wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung beschlossen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** erläutert die beiden Anträge des Gemeinderates. Es bestehen keine Wortmeldungen

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 25. Juni 1996 wird wie folgt geändert:
 - a) § 27 Abs. 1 lit. k) wird aufgehoben.
 - b) § 42 wird aufgehoben.
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Vormundschafts- und Sozialhilfekommission

als Auszug an:

Leiter Rechts- und Personaldienst
Leiterin Soziale Dienste
ad acta 588-0

Mitteilungen

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2012 eine Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Corinne Widmer, betreffend „Schaffung einer Sportfachstelle der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn“, eingereicht wurde. Die Motion hat verlangt, dass eine städtische Sportfachstelle zu schaffen sei als zentrale Schnittstelle für die Verwaltung, die Politik, die Vereinigung der lokalen/regionalen Sportvereine und die Bevölkerung. Der Gemeinderat hat am 23. Oktober 2012 bei 29 Anwesenden mit 18 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen beschlossen, die Motion als rechtswidrig zu erklären und deshalb der Gemeindeversammlung auch nicht vorzulegen. Grund dafür ist, dass die Kompetenz zur Stellenschaffung bei der Gemeinderatskommission liegt und nicht bei der Gemeindeversammlung.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:10 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Anselm Christen

.....

Martin Graf

.....